

I. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (WAS) der Gemeinde Hausen vom 10.07.2002

Die Gemeinde Hausen erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

SATZUNG

§ 1

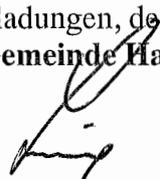
§ 9a Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Gartenwasserzählern und Zwischenzählern (Nachweis für nicht in das Kanalnetz eingeleitetes Wasser) zusätzlich jeweils 10,23 € pro Jahr.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Fladungen, den 10. DEZ. 2003
Gemeinde Hausen


Link, 1. Bürgermeister



Lt. Mitteilung des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 05.12.2003 besteht für vorstehende Satzung keine Genehmigungspflicht.

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 13. und 20.12.2003.